

### Regelung des Schweinefleischverkehrs.

Die „Nathaus-Korrespondenz“ meldet:

Bisher war der Verkehr mit Schweinen in Niederösterreich frei; sie sind von Wiener Wirten und Fleischhauern zu sehr hohen Preisen gekauft worden. Die jüngst erlassene Statthaltereiverordnung über die Regelung des Schweineverkehrs in Niederösterreich ordnet die zentrale Aufbringung der Schweine und die Ablieferung der auf Wien entfallenden Stücke an die städtische Schweineübernahmestelle an. Diese verteilt sämtliche zur Abgabe an die unmittelbaren Verbraucher bestimmten Schweine jeder Herkunft (also niederösterreichische, ungarische, kroatische und ausländische) an die Selcher und von nun an zum Teile auch an Fleischhauer zu einem Durchschnittspreis. Es wird daher von jetzt an für das Schweinefleisch auch nur mehr ein und derselbe, jeweils veröffentlichte Preis — derzeit 16 K für ein Kilogramm — zu bezahlen sein.

Leider ist die Anlieferung von Schweinen so gering, daß in den letzten Wochen durchschnittlich nur mehr 3000 Kilogramm Schweinefleisch in Verkehr gesetzt werden konnten; auch die Anlieferung aus Niederösterreich ist zurückgegangen. Damit die Bevölkerung jene in einer bestimmten Reihenfolge wechselnden Geschäfte erfährt, die jeweils mit Schweinen beliefert werden, wird die Liste der betreffenden Geschäftsleute künftighin an den Amtstafeln der Marktamtsabteilung und der Sicherheitswachstuben jedes Bezirkes angeschlagen.

Die für Selcher bestehenden Vorschriften über den Schweinefleischverkauf (Abgabe gegen Abschnitte des Einkaufscheines für Rindfleisch oder Woblfahrsfleisch, nur an unmittelbare Verbraucher, zu einem Preise für alle Fleischsorten usw.) gelten von nun an auch für die Fleischhauer. Vom Dienstag, 17. d. M., an darf bis auf weiteres solches Fleisch nur gegen Abtrennung des Abschnittes 6 der genannten Einkaufscheine abgegeben werden.